Versicherungen

Reiserücktrittskosten-Versicherung

Wenn Sie bei uns eine Reise für Jugendgruppen buchen, ist im Reisepreis eine Reiserücktrittskosten-Versicherung bei der Hanse Merkur Versicherung AG Hamburg enthalten. Diese Versicherung hat folgende Bedingungen: das Höchstaufnahmealter beträgt 30 Jahre, erwachsene Begleitpersonen können mitversichert werden, sofern der Anteil der Begleitpersonen nicht 10 % der Gesamtteilnehmerzahl übersteigt. Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen

Reiserücktrittskosten-Versicherung

- Vertragliche Stornokosten bei Nichtantritt der Reise
- Mehrkosten bei verspäteter Hinreise

Selbstbeteiligung:

- Wird der Versicherungsfall durch unerwartet schwere Erkrankung mit ambulanter Heilbehandlung ausgelöst, beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Betrages, mindestens jedoch Euro 25,- je versicherte Person. In allen anderen Fällen: kein Selbstbehalt

Versicherte Risiken:

- bei Tod, schwerem Unfall oder unerwartet schwerer Erkrankung des Versicherten oder einer Risikoperson
- bei Impfunverträglichkeit/bei Schwangerschaft
- bei Schaden am Eigentum des Versicherten infolge von Feuer, Elementarereignissen oder strafbarer Handlungen Dritter
- bei unerwarteter betriebsbedingter Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber und Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit
- bei Wechsel des Arbeitsplatzes "Karriere plus"
- bei Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen bei einer Universität/College/Fachhochschule/Schule
- bei schwerer Erkrankung, Unfall oder Impfunverträglichkeit eines zur Reise angemeldeten Hundes einer versicherten Person

Komplettschutzversicherung

Zusätzlich kann eine Komplettschutzversicherung zu folgenden Preisen abgeschlossen werden:

Reisepreise bis Euro 200,-	**Euro 4,00**
Reisepreise bis Euro 300,-	**Euro 6,00**
Reisepreise bis Euro 500,-	**Euro 8,00**
Reisepreise bis Euro 700,-	**Euro 10,00**

Der Vertragsabschluss erfolgt mit der Buchung, spätestens aber 21 Tage nach Reisebuchung. Bei Buchung ab 30 Tage vor Reiseantritt muss der Abschluss sofort erfolgen. **Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen**

Auslandsreise-Krankenversicherung

Bei Krankheit oder Unfall im Ausland erstatten wir die Kosten für:

- ambulante Behandlung beim Arzt oder Zahnarzt
- stationäre Behandlungen im Krankenhaus einschließlich Operation
- medizinisch sinnvoller und ärztlich angeordneter Rücktransport (auch Rettungsflüge)
- Überführung im Todesfall

Versicherungsschutz gegen Schadenersatzansprüche Dritter bei:

- Personen und Sachschäden bis zu **Euro 500.000,-**
- davon bei Mietschäden bis zu **Euro 25.000 ,-**

Reise-Unfallversicherung

Versicherungssummen:

- im Todesfall **Euro 10.000.-**
- im Invaliditätsfall bis zu **Euro 30.000.-**

Notfallversorgung in Großbritannien

Großbritannien, als Mitgliedsstaat der Europäischen Union, gewährt allen Bürgern der EU eine medizinische Notfallversorung, d.h. dafür ist keine Auslandskrankenversicherung (wie in der Komplettschutzversicherung enthalten) notwendig. Es muss lediglich die European Health Insurance Card vorgelegt werden (bei gesetzlich Versicherten in der Krankenkassenkarte integriert, Privatversicherte müssen ihren Versicherer fragen). Nicht bezahlt werden allerdings medizinisch sinnvolle und ärztlich angeordnetete Rücktransporte, da diese nicht zur Notfallversorgung gehören (diese Transporte wären in der Komplettschutzversicherung enthalten). Bei allen Akuterkrankungen wie z.B. Knochenbrüche oder auch Blinddarm-Ops fallen im Krankenhaus keinerlei Kosten an (auch nicht bei stationärem Aufenthalt).